



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 106/2021

Statusbericht Asylbewerber

☐ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

<i>Fachbereich: Bürgerdienste</i> <i>BearbeiterIn: Herr Weitze</i>	<i>Datum</i> <i>15.11.2021</i>
---	-----------------------------------

Beratungsfolge

<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>öffentlich</i>	<i>nicht öffentlich</i>
Ausschuss für Bürgerdienste, Soziales und Integration	Kenntnisnahme	23.11.2021	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Statusbericht Asylbewerber wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

1. Allgemeine Situation:

Aktuell untergebrachte Asylbewerber in der Stadt Schöningen 61

Festsetzung der Quote der aufzunehmenden Flüchtlinge

- Stand (alt) 88
- Stand 01.08.2021 99

Noch aufzunehmende Flüchtlinge „Quotenerfüllung“ 38

Fristsetzung zur Quotenerfüllung voraussichtlich Mitte 3. Quartal 2022 (laut MI Niedersachsen)

2. Vorgehensweise zur Quotenerfüllung – Allgemeine Anmerkung

Die Festsetzung der neuen Quote erfolgte am 01.08.2021 über die Landesaufnahmebehörde Braunschweig unter Beteiligung des Landkreises Helmstedt an die Stadt Schöningen.

Der Zeitraum zur Quotenerfüllung beträgt ca. 12 Monate. Die Quote ist derzeit nicht erfüllt. Es besteht Handlungsbedarf.

Der Dienstbereich Ordnungswesen ist bestrebt, bis zu 6 Personen pro Monat aufzunehmen.

Mit dem Vorgehen, jeden Monat eine Familie zugewiesen zu bekommen, ist sichergestellt, dass

- **ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht**
- **eine koordinierte Aufnahme sichergestellt ist**
- **eine zeitnahe Anmeldung und Erledigung der Formalitäten (Bürgerbüro, Ausländerbehörde, Asylverfahrensvorgänge erfolgen kann)**

Es erfolgt grundsätzlich eine gute fachliche und vorausschauende Zusammenarbeit zwischen dem Dienstbereich Ordnungswesen und der Landesaufnahmebehörde.

3. Unterbringungssituation:

Unterbringungen erfolgen dezentral in Wohnungen über die SchöWo / Garrel Hausverwaltung, Schöningen Residential GmbH sowie Privatanbietern. Es sind noch zwei Wohnungen von der Fa. Peach (ehem. Adler) angemietet. Die Fa. Peach ist laut Aussage einer Mitarbeiterin allerdings nicht mehr bereit, der Stadt Schöningen Wohnraum zu Zwecken der Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung zu stellen. Ein Grund dafür sei, dass in der Vergangenheit, die nicht mehr benötigten und gekündigten Wohnungen überwiegend in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand zurückgegeben wurden.

Aus Kostengründen wird Wohnraum bedarfsgerecht angemietet. Nicht benötigte Wohnungen werden unter Berücksichtigung der geltenden Kündigungsfristen gekündigt.

Aufgrund der neuen erhöhten Verteilquote und der damit verbundenen Dringlichkeit zur Aufnahme wurde kurzfristig zusätzlicher Wohnraum (5 Wohnungen) angemietet. Bei der Mitteilung, dass der Stadt Schöningen nun weitere Flüchtlinge zugewiesen werden können, wurde aus nicht nachvollziehbaren Gründen seitens der Landesaufnahmebehörde mitgeteilt, dass sich derzeit in der Erstaufnahmeeinrichtung keine Flüchtlinge zur Verteilung befinden. Es besteht nunmehr ein kostenpflichtiger Leerstand. Der Dienstbereich Ordnungswesen ist sehr darum bemüht, diesen schnellstmöglich zu reduzieren.

4. Derzeitige Herkunftsländer:

Syrien, Afghanistan, Iran, Irak, Türkei

(Sowie weitere Länder in jeweils geringem Umfange)

5. Derzeitige Unterkünfte im Stadtgebiet:

Ortsteil Schöningen: Brandenburger Straße, Eichendorffstraße, Elmstraße, Fabrikstraße, Goetheplatz, Helmstedter Straße, Moltkestraße, Nicolaistraße, Ostendorf, Pulvergasse, Salinenweg, Weinbergstraße

Ortsteil Esbeck: Alte Kirchstraße, Am Eschenbach

Ortsteil Hoiersdorf: z.Z. keine Unterkünfte

6. Wohnungseinrichtung

Der Dienstbereich Ordnungswesen ist aus Gründen der Kostenersparnis darum bemüht zukünftig Wohnungsersteinrichtungen über das Deutsche Rote Kreuz bzw. über Spendenaufrufe zu organisieren.

7. Vernetzung in Flüchtlingsangelegenheiten:

Deutsches Rotes Kreuz, Flüchtlingshilfeverein Schöningen und Diakonie Schöningen

8. Geldleistungen

Geldleistungen werden vom Landkreis Helmstedt gewährt (von dort aus erfolgt Kostenerstattung wiederum vom Land)

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. K. Bock
Städtischer Direktor

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒ ✓	☒ U ✓	☐	☒ ✓	☐	☐	☐	☐